

Beschluss-Vorlage 2016/0371 zur Sitzung am 18.10.2016  
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

**Betreff:** Widmung eines Fuß- und Radweges an der Unteren Bahnhofstraße (Fl.Nr. Tfl. 721/11, Tfl. 721/10, Tfl. 721/9, Tfl. 721/3, Tfl. 721/8, Tfl. 721/1 je der Gmkg. Germering) zum beschränkt-öffentlichen Weg

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2016

im Investitions-HH

2016

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### **Sachverhalt:**

An der Unteren Bahnhofstraße, entlang der Ladenzeile Apotheke, Rossmann, Friseur und Rackl's Backstuben besteht ein Geh- und Radweg. Für diesen Weg liegen nun die Widmungsvoraussetzungen, durch Eintragung der Dienstbarkeiten im Grundbuch, zum beschränkt-öffentlichen Weg, gemäß Art. 6 und Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, vor.

Die Flurnummern Tfl. 721/11, Tfl. 721/10, Tfl. 721/9, Tfl. 721/3, Tfl. 721/8, Tfl. 721/1 je der Gemarkung Germering sind ihrer Verkehrsbedeutung nach zum beschränkt-öffentlichen Weg, mit Beschränkung auf Geh- und Radweg, zu widmen (beiliegender Lageplan). Der Weg hat eine eigenständige Verkehrsbedeutung und ist nicht als Bestandteil einer anderen Straße anzusehen.

Baulastträger sind die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke. Die Reinigung und der Winterdienst für den Radweg obliegt der Stadt. Die Reinhaltung und den Winterdienst des Gehweges übernehmen die Eigentümer im Rahmen der RRGV (Reinigungs-, Reinigungs- und Gehbahnsicherungsverordnung). Die Eigentümer der Flurstücke haben der Widmung zugestimmt.

Die gewidmete Fläche beginnt an der Ludwig-Thoma-Straße und endet im Süden an der Grundstücksgrenze zum Flurstück 720/1 der Gemarkung Germering.

Der Weg hat eine Länge von 63 m.

**Beschlussvorschlag:**

Die im beiliegendem Lageplan markierte Wegefläche, Fl.Nr. Tfl. 721/11, Tfl. 721/10, Tfl. 721/9, Tfl. 721/3, Tfl. 721/8, Tfl. 721/1 je der Germering, wird aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung zum beschränkt-öffentlichen Weg, mit Beschränkung auf Geh- und Radweg, gewidmet. Baulastträger sind die jeweiligen Grundstückseigentümer. Die gewidmete Fläche beginnt an der Ludwig-Thoma-Straße und endet im Süden an der Grundstücksgrenze zum Flurstück. 720/1 der Gemarkung Germering und hat eine Länge von 63 m.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Eintragungen im Straßenbestandsverzeichnis vorzunehmen.

Helml Karin  
Sachbearbeiterin

Thum Jürgen  
Stadtbaumeister

genehmigt OB

Geh\_Radweg\_UBahnhof